Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5199

18. 09. 89

Sachgebiet 212

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Däubler-Gmelin, Bachmaier, Klein (Dieburg), Dr. Pick, Schmidt (München), Schütz, Singer, Stiegler, Wiefelspütz, Dr. de With, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Verbesserung der Voraussetzung für Organverpflanzungen

Im Gegensatz zu den zurückhaltenden Verlautbarungen der Bundesregierung (siehe z. B. Drucksache 11/3993) wird aus der ärztlichen Praxis und von Patienten berichtet, daß trotz einer merklichen Zunahme der Spendebereitschaft in der Bevölkerung viele Patientinnen und Patienten zu lange oder vergeblich auf Spenderorgane warten müssen. Gerade bei Nieren- und Lebertransplantationen sind die Wartezeiten nach wie vor lebensbedrohlich lang; viele Patienten sterben, bevor ein für sie geeignetes Organ zur Verfügung gestellt wird. „Das immer noch bestehende Mißverhältnis zwischen der Zahl der zur Transplantation benötigten und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Organe" hat der 92. Deutsche Ärztetag im Mai 1989 zum Anlaß genommen, „alle Ärzte erneut aufzufordern, sich noch intensiver als bisher mit den Problemen der Organtransplantation zu befassen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der zur Verfügung stehenden Spenderorgane zu erhöhen".

Auch die bestehenden rechtlichen Regelungen für Organverpflanzungen reichen nicht aus. Insbesondere fehlen klare gesetzliche Regelungen über die Entnahme von Organen und Gewebeteilen bei lebenden Menschen und bei Toten. Dies hat dazu geführt, daß die bestehende Mangelsituation von Organhändlern im In- und Ausland zu zweifelhaften Geschäften genutzt wird. So wird von Niereneinpflanzungen in indischen Kliniken zum Preis von 30 000 Dollar berichtet sowie von Organmaklern, die „mit fingierten Annoncen in niederländischen Zeitungen nach Lebendspendern" fahnden lassen (DER SPIEGEL, Nr. 34/1989).

Es ist daher an der Zeit, auch im politischen Bereich über Maßnahmen nachzudenken, mit denen die oft ausweglose Lage auf Organtransplantate angewiesener kranker Menschen verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang müßten auch zahlreiche mit der Organverpflanzung verbundene organisatorische Probleme aufgegriffen und geregelt werden. So wird die Zusammenarbeit kleinerer Krankenhäuser mit den Transplantationszentren vielfach als mangelhaft geschildert mit der Folge, daß nur in

17 Prozent der möglichen Fälle eine postmortale Nierenspende erfolgt (DER SPIEGEL, Nr. 34/1989). Die Ursachen für diesen Mißstand dürften sowohl in der Haltung mancher Ärzte bzw. Krankenhausleitungen wie auch im Fehlen entsprechender rechtlicher Regelungen liegen. Es mehren sich Hinweise, daß mögliche Transplantationen allein deshalb nicht zustande kommen, weil sich insbesondere in den kleineren Krankenhäusern niemand für die potentiellen Spender verantwortlich fühlt. Für diesen Mißstand dürfte die Angst, durch die Mitwirkung bei der Organgewinnung in der örtlichen Bevölkerung in Mißkredit zu geraten, eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. *Bedarf*

1. Wie viele Personen standen zum 30. September 1989 auf Wartelisten für
   - Nierentransplantate,
   - Lebertransplantate,
   - Herztransplantate,
   - Pankreastransplantate,
   - Knochenmarktransplantate,
   - Hornhauttransplantate?

2. Wie lauten die Vergleichszahlen für 1985 bis 1988?

3. Wie lange waren die Wartezeiten Ende 1988 für
   - Nierentransplantate,
   - Lebertransplantate,
   - Herztransplantate,
   - Pankreastransplantate,
   - Knochenmarktransplantate?

4. Wie viele Personen, die auf Wartelisten für Nieren-, Leber-, Herz- und Pankreastransplantate standen, sind in den Jahren 1985 bis 1988 gestorben, bevor eine Transplantation durchgeführt werden konnte?

5. Bei wie vielen Personen, die auf Wartelisten für Nieren-, Leber-, Herz- und Pankreastransplantation standen, konnte in den Jahren 1985 bis 1988 wegen der überlangen Wartezeit schließlich ein Transplantation nicht mehr durchgeführt werden?

6. Wie viele Nieren-, Leber-, Herz-, Pankreas-, Knochenmark- und Hornhauttransplantate standen Transplantationszentren in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1985 bis 1988 zur Verfügung aus
   a) der Bundesrepublik Deutschland,
   b) dem Ausland?

7. In wie vielen Fällen konnte das Organ oder Gewebeexplantat mit
   a) Einwilligungserklärung des Spenders,
   b) Zustimmung der nächsten Angehörigen zur Organentnahme,
   c) ärztlicher Notlagenentscheidung mit Genehmigung der nächsten Angehörigen bzw. ohne Genehmigung der nächsten Angehörigen

   entnommen werden?

II. *Rechtliche Regelungen*

1. Hält die Bundesregierung angesichts des dringenden und lebensnotwendigen Bedarfs an Spenderorganen bzw. Gewebetransplantaten weiterhin an ihrer Auffassung fest, eine gesetzliche Regelung auf der Grundlage der Zustimmungslösung „erübrige sich" (Drucksache 11/3993), und wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß allein schon die mit einem Gesetzentwurf verbundene öffentliche Diskussion die bereits vorhandene Transplantationswilligkeit in der Bevölkerung zu steigern und die Ärzte bei ihrer schwierigen Aufgabe, Kontakt mit Angehörigen Verstorbener aufzunehmen, zu entlasten vermag, und wie begründet sie ggf. gleichwohl ihre Untätigkeit?

3. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ursachen für den andauernden Mangel an Spenderorganen bzw. Transplantaten weitgehend im Verhalten der beteiligten Ärzte liegen?

4. Hält die Bundesregierung gesetzliche Regelungen, die Ärzte/Kliniken zur Ermittlung potentieller Organspender, zur unverzüglichen Meldung der ermittelten Organe an die Transplantationszentren sowie zur intensivmedizinischen Vorhaltung der in Betracht kommenden Organe verpflichten, für erforderlich oder für nützlich, und hat sie die Absicht, entsprechende Bestimmungen anzuregen?

III. *Strafrecht und Organhandel*

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß z. B. der Graf Rainer René Adelmann von Adelmannsfelden mit „fingierten Annoncen in niederländischen Zeitungen nach Lebendspendern fahnden läßt", und welche Maßnahmen gedenkt sie ggf. zu treffen?

2. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Meldungen vor, nach denen in indischen Kliniken zum Preis von 30 000 Dollar Niereneinpflanzungen bei deutschen Staatsbürgern vorgenommen werden, und wie bewertet sie ggf. diese Kenntnisse?

3. Hält die Bundesregierung die Einführung von Strafvorschriften für jedwede Form des Organhandels und der Beteiligung hieran für geboten?

4. Welche gesetzlichen Regelungen haben die EG-Staaten zum Schutz vor kommerzialisiertem Organhandel getroffen, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Bonn, den 18. September 1989

Dr. Däubler-Gmelin
Bachmaier
Klein (Dieburg)
Dr. Pick
Schmidt (München)
Schütz
Singer
Stiegler
Wiefelspütz
Dr. de With
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333